

Kopie an: PA II (unter Bezugnahme auf die Unterredung vom 4.5.90 mit den Herren Chappuis und Hauswirth)



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Handwritten initials and a checkmark.

a.753.30 - MUL/EY
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Bern, den 8. Mai 1990

Bundesamt für Aussenwirtschaft
zuhanden von Herrn Max JAEGER
Exportförderung

an	OPR/BUK				2/a
Datum	9.5.90				
Via	Acc				Acc
EDA		09.05.90		15	
Ref. s. C 41. 145. 1. 1.					

3003 B e r n

Handelsbüro der Schweiz
Industrie in Taipei

"Trade Office for Swiss Industries" (TOSI) in Taipeh

Sehr geehrter Herr Jaeger

Herr Walter Hossli, Präsident der "Swiss Taiwan Trading Group" (STTG) überreichte am 13. Februar 1990 Herrn Botschafter P.-Y. Simonin, Chef der Politischen Abteilung II, den Textentwurf eines Gesuchs folgenden Inhalts:

"Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) möge der "Swiss Taiwan Trading Group" für die Aufwendungen des TOSI (Trade Office for Swiss Industries" einen Kostenbeitrag von der Hälfte leisten."

Wir haben diese Angelegenheit mit den betroffenen Stellen unseres Departements eingehend geprüft und sind zu den folgenden Schlüssen gekommen:

1. Eine Zuwendung in der von der STTG gedachten Höhe hat Subventionscharakter. Sie kann daher nicht - wie dies bei den von unserem Departement ausgerichteten Entschädigungen an die schweizerischen Handelskammern der Fall ist - über Lohnkosten für Hilfspersonal und allgemeine Verwaltungsauslagen abgebucht werden.



2. Unser Departement führt in seinem Budget keine Rubrik für Subventionen dieser Art, da Unterstützungsbeiträge für den Bereich der Handelsförderung nicht in die Zuständigkeit des EDA fallen.

Aus diesem Grund ist die Aufteilung eines allfälligen Subventionsbetrages zwischen Ihrem und unserem Departement nicht vertretbar.

Im Sinne der Einhaltung der uns gebotenen Transparenz im Staatsrechnungssektor kann ein solch namhafter Betrag auch nicht stillschweigend einer anderen Budgetposition belastet werden, was - wie wir festhalten möchten - auch nie vorgesehen war.

3. Die der OSEC zustehende Subvention von derzeit 11 Millionen Franken jährlich wird über die Rechnung des EVD ausgerichtet. Es wäre deshalb zu prüfen, ob eine Zuwendung an das TOSI ebenfalls von Ihrem Departement getragen werden könnte, handelt es sich doch um die Stärkung und Unterstützung einer Interessengemeinschaft, die der schweizerischen Exportwirtschaft dient und in gewissem Masse der OSEC gleichzustellen ist. Letztere hat ja bekanntlich das TOSI bereits mit einer namhaften Unterstützungssumme bedacht.
4. Im Rahmen einer mit unserem Departement getroffenen Vereinbarung, die keinen offiziellen Charakter hat, erbringt das TOSI gewisse Dienstleistungen im konsularischen Bereich (vor allem Visaerteilungen), die abgegolten werden. Diese sind aber - wie Erhebungen ergeben haben - eher bescheiden und können daher nicht wesentlich zur Behebung des Finanzdefizits des TOSI beitragen. Im übrigen sei erwähnt, dass diese Dienstleistungen vorab den Visa-Antragstellern in Taiwan zugute kommen und für unser Generalkonsulat in Hong Kong keine nennenswerte Arbeitserleichterung bedeuten, werden die Prüfung der Gesuche und die Entscheide über die Gewährung der Visa doch nach wie vor in Hong Kong getroffen.

- 3 -

Das Argument, das TOSI übe Dienstleistungen aus, die normalerweise einer offiziellen Auslandvertretung obliegen würden, ist deshalb nicht stichhaltig, weil die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen mit der Republik China unterhält und deshalb in deren Hauptstadt nicht vertreten sein kann. Von der Aufnahme einer Budgetposition für eine Zuwendung an eine Institution in einem diplomatisch nicht anerkannten Land wäre jedenfalls auch aus Gründen der politischen Opportunität abzusehen.

Wir bitten Sie, von unserer Haltung in dieser Angelegenheit Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, ob Ihr Departement in der Lage ist, die von der SSTG gewünschte Finanzhilfe auszurichten.

DIREKTION FUER VERWALTUNGS-
ANGELEGENHEITEN UND AUSSENDIENST
i.A.

(C. Krieg)